

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 54.

Sonntag, den 23. Februar.

1845.

Die Moral der Jesuiten.

(Schluß aus Nr. 52 d. Bl.)

Was zunächst die Lehre von der Buße und Absolution betrifft, so soll bei jener schon der geringste Grad von Reue zur Vergebung der Sünde hinreichend sein, der Wille zur Reue schon als wirkliche Reue, ja selbst der etwaige Schmerz, keine Reue empfinden zu können, als wahre Reue gelten. Hiernach lehren die jesuitischen Moralisten ganz ausdrücklich, „daß die Reue gar kein wesentlicher Theil der Buße sei,“ und consequent schließen sie hieran den Satz, daß es erlaubt sei, bei der Ohrenbeichte diejenigen Sünden zu verschweigen, über die man weder Reue fühle, noch den Vorsatz in sich spüre, die begangene Sünde ferner zu meiden. So soll denn auch ein Priester gar nichts Unrechtes thun, das er zu beichten hätte, wenn er Jemanden (vornehmlich den Protestanten, der als Keger, folglich als Feind betrachtet wird) verdamme, oder selbst befehle, „während er das trägt, was die römische Kirche das Hochwürdigste nennt.“ Eine solche Praxis tritt auch in der jesuitischen Lehre von der Absolution hervor; diese soll und muß der Beichtvater ohne Weiteres jedem Sünder geben, der sie verlangt, — selbst dem Sünder, der sich weigert, auch nur die nächste Gelegenheit zu einer sündlichen That zu vermeiden, — vornehmlich aber dem, der vielleicht einen zeitlichen Nachtheil von der Verweigerung der Absolution zu fürchten hätte. Aus diesem Grunde gestattet die jesuitische Moral sogar jede Gelegenheit zum Sündigen aufzusuchen. — Der zweite der oben berührten Punkte aber, die Lehre der Jesuiten über das Verhalten gegen protestantische Fürsten und Obrigkeiten, bezeichnet den Orden abermals als Zerstückler jeder legitimen Staatsgewalt, als Beförderer der Revolutionen, — so viel auch die jesuitischen Wortführer gerade vom Gegentheile sprechen. Die Revolution und der Fürstenmord, von jesuitischer Moral gepredigt, richtet sich vornehmlich gegen jeden Fürsten, der im protestantischen Sinne handelt, also „sich in die kirchlichen Angelegenheiten mischt, von Bischöfen verdamnte Keger nicht aus der Kirche treibt, zuläßt, daß die Entscheidung der Concilien wieder in Frage gezogen werde, kegerische Bücher nicht vertilgt, Versammlungen der Keger nicht hindert, die Ausbreitung der Kirche nicht unterstützt, sich weigert, die Decrete der Kirchenversammlungen zu genehmigen und bekannt zu machen.“ Alle diese Punkte werden von den Jesuiten als Pflichten eines Regenten dargestellt, — übertrete er sie, dann „soll er seine Fürstentrechte verlieren und als Tyrann gelten!“ Fragt man: „Ob Bischöfe, oder Geistliche von einem Fürsten, oder von dessen Ministern, als Anführer oder Störer des öffentlichen Friedens

aus dem Lande verwiesen werden können, so antwortet die Moral des Ordens natürlich „Nein;“ sie erklärt zwar diese Verweisung für zulässig, wenn der Papst sie erlaube, oder periculum in mora vorhanden sei, — doch der Papst erlaube sie nicht, und diese Gefahr soll ja niemals da vorhanden sein, wo Jesuiten sind. Ebenso wird jede landesherrliche Verordnung für ungiltig erklärt, welche den römischen Geistlichen irgend eine Beschränkung auferlegt, die Errichtung von Klöstern und römischen Kirchen verbietet; keine weltliche Obrigkeit soll die Richterin eines Geistlichen sein, und wenn sie gegen diesen einschreite, dann soll gegen sie das Volk aufgerufen und bewaffnet werden. Daß der jesuitische Fanatismus solche Lehren wirklich in Ausübung bringt, haben uns die neuesten Tagesereignisse bei den kirchlichen Wirren in Köln und Posen gezeigt! Gewiß ist es, daß noch keine heidnische Moral größere Gräueltathen gelehrt, veranlaßt, verübt und gebilligt hat, als die jesuitische, daß keine Moral jemals schändlicher Grundsätze aufstellte, als sie, daß keine des Verbrechens der Gotteslästerung mehr schuldig ist, als sie, die ihre ganze Theorie und Praxis sogar ad majorem Dei gloriam gerichtet sein läßt. An die Stelle der Religion, der wahren Verehrung Gottes und Jesu, stellt der Orden, im Geiste seiner Kirche, die Bestimmungen: „Grüße die heil. Jungfrau, wenn du an ihrem Bildnisse vorübergehst, bete den kleinen Rosenkranz, zu Ehren der zehn Belustigungen Maria's, nenne diese oft beim Namen, trage den Engeln auf, sie in deinem Namen ehrerbietigst zu grüßen, wünsche, ihr mehr Kirchen zu bauen, als alle Monarchen haben bauen können, wünsche ihr jeden Morgen einen guten Tag und später einen guten Abend, sprich alle Tage das Ave zu Ehren ihres Herzens, weihe dich ihr ganz, trage Tag und Nacht einen Rosenkranz um den Arm, wie ein Armband, oder sonst an dir, habe stets ein Bildniß Maria's bei dir.“ So kommt die ganze Religion und Gottesverehrung der Jesuiten auf eine freche Heuchelei im Umgange mit Andern zurück; die sogenannten *Regulae modestiae**) lehren in dieser Beziehung: „Man erscheine so, daß der Kopf ein wenig vorwärts geneigt, das Auge etwas gesenkt und im Gespräche mit Bernehmen nie auf das Angesicht des Unterredners gerichtet ist; die Falten der Stirne und Nase müssen möglichst eingezogen sein; in den Mienen, als ein Spiegel des inneren Seelenfriedens, zeige man nach Kräften Freundlichkeit; man beobachte einen langsamen, würdevollen Gang, bei der Unterhaltung Bescheidenheit und Maß in Worten und Geberden; man suche in allen Bewegungen und Geberden möglichst zu erbauen.

*) In dem *Summarium constitutionum* s. *Artium* S. 35 f.